



## VOLLMACHT

### **Rechtsanwältin Gisela Becker-Blonigen**

Postanschrift	Nümbrecht Str. 1, 51674 Wiehl
Telefon	+49 (0)2262 – 305 25 74
Telefax	+49 (0)2262 – 305 25 75
Mobil	+49 (0)172 – 211 50 61
Facetime	+49 (0)172 – 211 50 61
Skype	+49 (0)2262 – 305 25 74
e-Mail	<a href="mailto:becker-blonigen@kbb-wiehl.de">becker-blonigen@kbb-wiehl.de</a>
web	<a href="http://www.anwalt-oberberg.de">www.anwalt-oberberg.de</a>

wird hiermit

### **in Sachen**

### **wegen**

### **V o l l m a c h t** erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren - auch gegenüber Behörden - und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (u.a. zur Unfallschadensregulierung);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der obengenannten Angelegenheit.
4. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).  
Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht) sowie Akteneinsicht zu nehmen.

den

.....